

WILD, ABER WICHTIG.

Dein Job in der Kita:

Werde jetzt
Kinderpfleger*in



Der Schlüssel für gute frühkindliche Bildung in der Kita ist, gutes Personal zu gewinnen, d.h. die Kita braucht Dich!

ANSCHLUSSQUALIFIZIERUNG:

Kinderpfleger*in in praxisintegrierter Ausbildung (PiA)

WAS MACHE ICH IN DIESEM BERUF? (TÄTIGKEITEN)

Kinderpfleger*innen leiten zum Beispiel Kinder zum Spielen an, sie malen, basteln, werken und musizieren mit ihnen, planen Feste und Feiern, bereiten diese mit Kindern vor, wickeln und pflegen Kinder und unterstützen die pädagogischen Fachkräfte.

WO WERDE ICH EINGESETZT?

In einer Kita-Gruppe zur Unterstützung der pädagogischen Fachkraft.





WIE LANGE DAUERT DIE AUSBILDUNG UND WIE IST SIE AUFGEBAUT?

Insgesamt dauert die praxisintegrierte Kinderpflege-Ausbildung zwei Jahre. Theorie und Praxis werden miteinander verzahnt. Es gibt unterschiedliche Organisationsmodelle, die die Berufskollegs anbieten. Beispielsweise kann es sein, dass sie zwei (oder drei) Tage pro Woche theoretischen Unterricht am Berufskolleg und drei (oder zwei) Tage pro Woche am Lernort Praxis, d.h. in der Kindertageseinrichtung absolvieren. So können schon ab dem ersten Ausbildungsjahr wertvolle praktische Erfahrungen gesammelt und parallel pädagogisches Wissen aufgebaut werden. Die Begleitung der Praxis erfolgt dabei durch die Lehrkräfte des Berufskollegs sowie die Einbindung einer in der Praxis beschäftigten Fachkraft.

WELCHEN SCHULABSCHLUSS MUSS ICH HABEN?

Es ist mindestens ein Hauptschulabschluss erforderlich.

WAS MUSS ICH NOCH VORWEISEN?

Es muss ein Arbeitsvertrag mit dem Träger abgeschlossen werden. Ein befristeter Arbeitsvertrag muss mindestens über die Laufzeit des Bildungsganges abgeschlossen sein, also bis zum 31.07.2024 gehen. Darüber hinaus verlangen die Praxiseinrichtungen die Vorlage eines erweiterten polizeilichen Führungszeugnisses.

WARUM MUSS ICH EINEN ARBEITSVERTRAG ABSCHLIEßEN?

Die Ausbildung „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin/Staatlich geprüfter Kinderpfleger“ ist eine vollzeitschulische Berufsausbildung, so dass ein Schulverhältnis besteht. Voraussetzung für die Aufnahme in die besondere praxisintegrierte Organisationsform des Bildungsganges der Berufsfachschule ist ein Beschäftigungsverhältnis in einer anerkannten sozialpädagogischen Einrichtung. Damit handelt es sich unter anderem um eine Anschlussqualifikation für die Kita-Helferinnen und Kita-Helfer in Kindertageseinrichtungen, die an ein bestehendes Beschäftigungsverhältnis (Arbeitsvertrag) anknüpft. Kennzeichen der praxisintegrierten Organisationsform ist, dass ein Teil der Unterrichtsstunden als begleitete Praxisphasen in der Tageseinrichtung organisiert wird. Die im Rahmen des Beschäftigungsverhältnisses erbrachte Arbeitsleistung wird von den Lehrkräften begleitet und benotet und daher als Teil der schulischen Ausbildung im Sinne von „Lernen am anderen Ort“ anerkannt.

WILD,
ABER WICHTIG.





WAS IST DAS AUSBILDUNGSZIEL?

Die Abschlussprüfung führt zum Berufsabschluss als „Staatlich geprüfte Kinderpflegerin“ / „Staatlich geprüfter Kinderpfleger“. Mit Bestehen der Abschlussprüfung kann auch der mittlere Schulabschluss (Fachoberschulreife) erworben werden. Hier kommt es aber auch auf die Noten während der Ausbildung an.

WER KANN MIR DENN FRAGEN ZU ANMELDEFRISTEN AN DEN BERUFSKOLLEGS BEANTWORTEN?

Fragen zu Anmeldefristen können an die Berufskollegs gerichtet werden, welche die Berufsfachschulen Fachrichtung Kinderpflege anbieten. Die Schulstandorte sind im Berufsbildungsportal unter www.berufsbildung.nrw.de veröffentlicht.

WELCHE FÄHIGKEITEN SOLLTE ICH MITBRINGEN?

Teamfähigkeit, Organisationstalent, Beobachtungsgabe, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein, Einfühlungsvermögen, gute Sozial- und Sprachkompetenz, Zuverlässigkeit und Flexibilität und vor allem Spaß, mit Kindern und ihren Familien zu arbeiten.

WELCHE WEITERBILDUNGSMÖGLICHKEITEN GIBT ES FÜR MICH NACH DER AUSBILDUNG?

Es ist eine Weiterqualifizierung zur sozialpädagogischen Fachkraft (Erzieher*in) möglich, wenn die entsprechenden schulischen Voraussetzungen (mittlerer Schulabschluss) vorliegen. Diese würde noch einmal drei Jahre dauern und könnte auch praxisintegriert und somit vergütet erfolgen.

WAS VERDIENE ICH IN DER AUSBILDUNG?

Die Vergütung ist tarifvertraglich nicht geregelt, da es sich um eine völlig neue Form der Qualifizierung handelt. Das Land zahlt den Trägern für diese Qualifizierung 1.630 Euro im Monat pro Person. Nach Abzug unterschiedlicher Ausgaben, die allein beim Arbeitgeber anfallen, sollten die Träger eine Vergütung von 1.100 bis 1.200 Euro monatlich leisten können. Letztlich entscheidet aber der Träger selbst über die Höhe der Vergütung.

